



Richtlinie für interne Informationssysteme

Dezember, 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	3
2. GELTUNGSBEREICH	3
3. KOMMUNIKATIONSKANÄLE	3
4. MITTEILUNGEN	4
5. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER IIS-KANÄLE	4
6. SICHERUNGEN DES INTERNEN INFORMATIONSSYSTEMS	5
7. VERANTWORTLICHER DES INTERNEN INFORMATIONSSYSTEMS	6
8. GENEHMIGUNG, ÜBERPRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG DER RICHTLINIEN	6

1. EINLEITUNG

Die Gestamp Group ("Gestamp" oder die "Gruppe") verpflichtet sich in Übereinstimmung mit ihrem Verhaltenskodex zu einem hohen Maß an Ethik und Transparenz, um unsere Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre, Geschäftspartner und die Gesellschaft als Ganzes zu schützen.

Zu diesem Zweck unterhält Gestamp ein internes Informationssystem ("IIS"), das es jedem ermöglicht, Verstöße gegen geltende externe oder interne Vorschriften, einschließlich des Verhaltenskodex, zu melden, die innerhalb der Gruppe im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs stattfinden.

Das IIS kanalisiert auch Fragen zur Auslegung unseres Verhaltenskodex und der internen Vorschriften. Es ist auch der geeignete Weg, um inhaltliche Verbesserungen vorzuschlagen.

Diese Richtlinie für interne Informationssysteme ("Richtlinie") zielt darauf ab, den Anwendungsbereich des IIS, seine allgemeinen Grundsätze und die darin vorgesehenen Garantien zum Schutz von Hinweisgebern und betroffenen Personen zu definieren.

Darüber hinaus enthält das interne Informationssystem-Verwaltungsverfahren, die internen Vorschriften, die diese Richtlinie umsetzen, Regeln für das Verfahren zum Empfang, zur Verarbeitung, zur Aufzeichnung und zur Erledigung von Mitteilungen, die über das IIS empfangen werden.

2. GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für alle Mitglieder der Organe, das Management und die Mitarbeiter aller Unternehmen der Gruppe, d.h. Gestamp Automoción, S.A. und die Unternehmen, an denen diese eine Mehrheitsbeteiligung hält.

Der IIS ist auch dazu bestimmt, von jeder juristischen oder natürlichen Person verwendet zu werden, die eine Beziehung zu Gestamp oder ein Interesse an Gestamp hatte, hat oder haben könnte ("Dritte"), in Situationen, die durch diese Richtlinie geregelt sind, als formaler Mechanismus verwendet zu werden, der sich von anderen Kommunikationskanälen unterscheidet, die Dritten zur Verfügung stehen. Daher gilt die Richtlinie auch für Dritte, die das IIS nutzen.

3. KOMMUNIKATIONSKANÄLE

Innerhalb des IIS verfügt Gestamp über verschiedene Kanäle (die "Kanäle"),¹ die den in Abschnitt 2 definierten Benutzern des IIS zur Verfügung stehen, um eine Kultur der offenen, flüssigen und transparenten Kommunikation zu fördern:

- Gestamp-Mitarbeiter können sich mündlich oder schriftlich an ihren Vorgesetzten oder Personalverantwortliche ihrer Organisationsabteilung wenden.

¹ Wo immer dies nach geltendem Recht zulässig ist, empfiehlt Gestamp die Verwendung der IIS-Kanäle vorzugsweise für externe Kanäle. Wenn jedoch das Rechtssystem der Länder, in denen die Gruppe präsent ist, einen externen Kanal für die in dieser Richtlinie geregelte Kommunikation eingerichtet hat, haben Hinweisgeber auch die Möglichkeit, diese Kanäle unter den in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Bedingungen zu nutzen.

- Postfach des Unternehmens. Gestamp stellt folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung: corporatecompliance@gestamp.com.
- SpeakUp Line externer Kanal. Online-Tool, das als spezialisierte IT-Plattform konzipiert ist und über die Website und das Intranet von Gestamp zugänglich ist.
- Persönliches oder Online-Meeting. Hinweisgeber können auch ein persönliches Treffen beantragen, um unregelmäßiges Verhalten mündlich zu melden. Dieses Treffen muss innerhalb von maximal 7 Tagen nach Antragstellung stattfinden.

Entscheidet sich der Hinweisgeber dafür, eine Meldung über das Unternehmenspostfach oder den externen Kanal von SpeakUp Line abzugeben, erhält er innerhalb von maximal 7 Kalendertagen nach Erhalt der Meldung eine Eingangsbestätigung.

4. MITTEILUNGEN

Die Kanäle können genutzt werden, um (i) Fragen zur Auslegung des Verhaltenskodex von Gestamp und anderer interner Vorschriften zu melden und Verbesserungen an seinem Inhalt vorzuschlagen, sowie (ii) Bedenken über Unregelmäßigkeiten innerhalb der Gruppe zu melden in Bezug auf:

- Interne Vorschriften. Einschließlich:
 - Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen den Verhaltenskodex und seine Durchführungsbestimmungen.
 - Illegale Handlungen im Arbeitsumfeld.
- Externe Vorschriften. Einschließlich:
 - Verstöße gegen Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Korruption und Bestechung.
 - Verstöße gegen die Vorschriften des Wertpapiermarktes.
 - Verhaltensweisen, die als rechtswidrig angesehen werden könnten, insbesondere strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Verstöße, Verstöße gegen die geltenden Rechtsvorschriften in einer Gerichtsbarkeit, in der die Gruppe tätig ist, oder Verstöße gegen das Recht der Europäischen Union.
 - Verletzungen der Menschenrechte.

Alle Meldungen, die über einen der bereitgestellten Kanäle eingehen, werden zur Bearbeitung zugelassen.

Wenn eine Meldung jedoch bösgläubig erfolgt, d. h. der Hinweisgeber ist sich bewusst, dass die gemeldeten Ereignisse falsch sind oder er handelt unter klarer Missachtung der Wahrheit, kann er zusätzlich zu der straf- und/oder zivilrechtlichen Haftung, die sich aus seinem Verhalten ergeben kann, von der Gruppe disziplinarisch belangt werden.

5. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER IIS-KANÄLE

- a) **Tone from the top:** Selbstverpflichtung des Board of Directors und des Senior Managements. Das Board of Directors als letztverantwortlich für das IIS zuständige Stelle ist verpflichtet, die notwendigen Ressourcen bereitzustellen, um die Integration des Systems in die Gruppe, in alle etablierten Prozesse und auf allen Geschäftsebenen zu gewährleisten.

- b) **Transparenz** hinsichtlich der Veröffentlichung der statistischen Daten und der Ergebnisse der über die Kanäle eingegangenen Mitteilungen in den von der Gruppe für den Markt herausgegebenen Berichten.

6. SICHERUNGEN DES INTERNEN INFORMATIONSSYSTEMS

- a) **Anonymität.** Hinweisgeber/berichtende Personen, die die Kanäle nutzen, können sich dafür entscheiden, ihre Mitteilungen anonym zu machen.
- b) **Anhörung.** Jede Person hat das Recht, gehört zu werden, um sich zu verteidigen, und erhält innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit hierzu.
- c) **Schnelligkeit.** Die Beweiserhebung, sei es initial oder im Rahmen einer Untersuchung, wird so schnell wie möglich durchgeführt, ohne ihren Zweck zu gefährden. Besonderes Augenmerk muss auf die Schnelligkeit einer Untersuchung gelegt werden, wenn sie sich auf den Ruf der beteiligten Personen oder des Unternehmens auswirken kann.

Fälle, die über die verschiedenen Kanäle eingehen, werden innerhalb von maximal 3 Monaten nach Erhalt der Mitteilung bearbeitet, es sei denn, es handelt sich um besonders komplexe Fälle oder es liegen triftige Gründe vor, die eine Verlängerung um weitere 3 Monate rechtfertigen.

In Fällen, in denen zusätzliche Informationen des Hinweisgebers erforderlich sind, um die Untersuchung zu beginnen oder fortzusetzen, werden die erforderlichen Informationen angefordert und müssen innerhalb von 15 Tagen zur Verfügung gestellt werden. Andernfalls wird der Fall geschlossen und als "wegen unzureichender Informationen abgewiesen" markiert.

- d) **Vertraulichkeit.** Die Identität des Hinweisgebers und der in der Meldung und/oder im Rahmen der bei der Be- und Verarbeitung der Meldung vorgenommenen Handlungen genannten Dritten wird vertraulich behandelt, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe dieser Informationen oder es liegt eine ausdrückliche Einwilligung des Hinweisgebers oder der vorgenannten Personen vor.
- e) **Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Fallbearbeitung.** Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit wird jederzeit gewahrt, unter uneingeschränkter Achtung des Gesetzes und der internen Vorschriften. Fragen, Anregungen und Meldungen werden nach Fairness, Integrität, Objektivität, Unabhängigkeit und Ehrlichkeit bearbeitet.

In jedem Fall sind alle Meldungen, ob anonym oder nicht, absolut vertraulich.

- f) **Rechtmäßigkeit.** Die Ermittlungen erfolgen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften des Landes, in dem sie durchgeführt werden, insbesondere in Bezug auf den Datenschutz, die Privatsphäre und die Beziehungen zu Justiz- und Verwaltungsbehörden.
- g) **Unschuldsvermutung.** Die Bearbeitung von Meldungen und die anschließende Bearbeitung des Falles müssen unter größtmöglicher Achtung des Rufes der angezeigten Person und der

Unschuldsvermutung erfolgen, wobei die Besonderheiten des Arbeitsplatzumfelds zu berücksichtigen sind, da es sich um privatrechtliche Beziehungen zwischen dem Unternehmen und dem Arbeitnehmer handelt.

- h) **Verbot von Vergeltungsmaßnahmen.** Niemand, der in gutem Glauben ein Fehlverhalten meldet, darf Vergeltungsmaßnahmen (einschließlich Drohungen oder Vergeltungsversuchen) ausgesetzt sein. Unter Vergeltungsmaßnahmen versteht man jede Handlung oder Unterlassung, die gesetzlich verboten ist oder die direkt oder indirekt zu einer Benachteiligung führt, die die betroffenen Personen im beruflichen/professionellen Umfeld gegenüber anderen benachteiligt, nur weil sie die IIS-Kanäle genutzt haben.

7. VERANTWORTLICHER DES INTERNEN INFORMATIONSSYSTEMS

Die Leitungsgremien von Gestamp haben die Ethikkommission als das für das IIS zuständige Gremium benannt, das für dessen Verwaltung verantwortlich ist. Die Struktur, die Aufgaben und die Arbeitsweise dieses Gremiums sind in der Compliance-Richtlinie des Konzerns geregelt.

Die Ethikkommission als für das IIS zuständige Stelle wird eigenständig und unabhängig von allen anderen Gremien, Ausschüssen oder Kommissionen in Gestamp handeln, unbeschadet der Aufsichtsbefugnisse, die dem Board of Directors vor allem durch Audit Committee übertragen wurden.

Die natürliche Person, die individuell für die Wahrnehmung der Informations- und Bearbeitungsbefugnisse von Ermittlungsakten benannt wurde, wird den zuständigen Behörden gemäß den örtlichen Vorschriften des jeweiligen Landes mitgeteilt.

8. GENEHMIGUNG, ÜBERPRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG DER RICHTLINIEN

Diese Richtlinie wurde vom Board of Directors des Unternehmens genehmigt.

Diese Richtlinie wird bei Bedarf überprüft und aktualisiert, um sie mit der aktuellen rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder ökologischen Situation in Einklang zu bringen. Jede spätere Änderung der Richtlinie muss vom Board of Directors genehmigt werden.

Version	Verantwortliche Stelle	Supervision	Genehmigung	Gesellschaft	Datum
1.0	Ethikkommission	Audit Committee	Board of Directors	Gestamp Automocion S.A.	18. Dezember 2023